

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 20.07.2018

- mit Drucklegung -

Sammelabschiebung nach Afghanistan am 03.07.2018

Vorbemerkung:

Die Abschiebung von 51 Afghanen aus Bayern am 03.07.2018 war rechtlich fragwürdig, ein Schaden für unsere Gesellschaft, wie für unsere Wirtschaft und unmenschlich. Es blieb unberücksichtigt, dass ein Teil der Abgeschobenen längst anerkannte Mitglieder unserer Gesellschaft waren und auch noch sind. Eine solche Abschiebung darf sich nicht wiederholen. Die Rückholung der Abgeschobenen muss geprüft und eine Wiedereinreise ermöglicht werden.

Nawid A., der in Unterelching wohnte, soll sich vor der Abschiebung am 03.07.2018 mit einem Küchenmesser schwer verletzt haben. Er wurde mit Beruhigungsmitteln übermäßig indiziert, so dass er nicht mehr mitbekam, wohin er hingebacht wurde. Sowohl an das Boarding, wie auch an den Flug und auch an die Ankunft in Kabul kann er sich nicht erinnern. Von diesen massiven Erinnerungslücken berichtete mindestens ein weiterer Abgeschobener seine ehrenamtlichen Helferinnen. Andere Abgeschobene berichteten, dass alle Abgeschobenen im Flugzeug aufgefordert wurden, Tabletten einzunehmen.

Nawid A.s Kopf- und Rückenverletzungen sind erheblich, und es stellt sich die Frage, ob er sich diese wirklich selbst zugezogen haben kann. Im Gegensatz zu anderen Abschiebungen wurde der Abschiebeflug nicht durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter begleitet, obwohl die Bundesregierung verpflichtet ist, menschenrechtliche Beobachter auf solchen Flügen bereitzustellen. Augenzeugen der Abschiebungen sind weiterhin schockiert über die menschenunwürdige Art und Weise, wie die Abgeschobenen behandelt wurden. Beispielsweise wurde Nawid A. nur mit Unterhose bekleidet, abgeholt, er konnte buchstäblich nichts mitnehmen. Der Verbleib seiner Geldbörse und seines Handys ist unklar. Beobachter berichten schockiert, wie ein Abgeschobener, an Händen und Beinen gefesselt, wie ein Paket auf die Ladefläche eines Transportfahrzeugs geworfen wurde. Sie vermuteten daher, dass irgendwelche Security-Kräfte und nicht die bayerische Polizei diese Abschiebungen durchführten.

Viele der abgeschobenen konnten weder ihre persönliche Habe, noch ihre Taskira, noch ihr Handy, noch ihre Geldbörse, nicht mal ihre Medikamente mitnehmen. Auch nach der Abschiebungen wird den Abgeschobenen ihre persönliche Habe nicht gegeben, die Ausländerbehörden übereignen den Abgeschobenen nicht mal die in den Behörden liegenden Papiere und die Taskiras, obwohl die Papiere ja von den Abgeschobenen und nicht von den Behörden benötigt werden.

Die gesundheitliche Weiterversorgung von aus der Behandlung Abgeschobenen ist ungeklärt, sie befinden sich ohne finanzielle Unterstützung, Medikamente und teilweise ohne Verwandte in dem Bürgerkriegsland, in dem ein Überleben allenfalls mit familiären Netzen möglich ist. Gerade Geflüchtete, deren Familien schon seit langem im Iran, Pakistan oder der Türkei leben, können in Afghanistan nicht alleine überleben.

Afghanistan ist ein Land im Krieg. Sichere Gebiete können schon morgen unsicher sein. Kabul galt zum Beispiel bis zu dem verheerenden Anschlag auf die Deutsche Botschaft als sicher. Die allermeisten Abgeschobenen versuchen unmittelbar nach der Abschiebung weiter zu fliehen. Was sollten auch sonst diejenigen tun, die keine Verwandte mehr in Afghanistan haben, in einem Land mit bis 60 Prozent versteckter Arbeitslosigkeit? Ehrenamtliche berichten, dass Abgeschobene, die aus einem Gebiet stammen, das von den Taliban beherrscht wird, ihnen berichtet haben, dass sie nach der Rückkehr gezwungen wurden, mit der Waffe für die Taliban zu kämpfen und sich dagegen nicht wehren können. Skandalös ist, dass wir mit solchen Abschiebungen die Sicherheitslage in Afghanistan weiter verschlechtern.

Mit der Abschiebung von angehenden Pflegekräften, Auszubildenden und ArbeitnehmerInnen untergräbt die Staatsregierung ihre eigenen Ziele. Die bayerische Staatsregierung fordert von Geflüchteten Integrationsbemühungen, beispielsweise beschreibt sie als die Integrationsziele im bayerischen Integrationsgesetz: *“ Bayern bekennt sich zu seiner Verantwortung gegenüber allen, die aus anderen Staaten kommen und hier nach Maßgabe der Gesetze Aufnahme gefunden haben oder Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen. Es ist Ziel dieses Gesetzes, diesen Menschen für die Zeit ihres Aufenthalts Hilfe und Unterstützung anzubieten, um ihnen das Leben in dem ihnen zunächst fremden und unbekanntem Land zu erleichtern (Integrationsförderung), sie aber zugleich auf die im Rahmen ihres Gast- und Aufenthaltsstatus unabdingbare Achtung der Leitkultur zu verpflichten und dazu eigene Integrationsanstrengungen abzuverlangen (Integrationspflicht). Das soll zugleich einer Überforderung der gesellschaftlich-integrativen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes und seiner kommunalen Ebenen entgegenwirken. ”* Mit der Abschiebung von Integrierten und Integrationswilligen, die aus einem Kriegsland geflohen sind, und der massiven Verunsicherung der sich Integrierenden führt sie sogar ihre eigenen Integrationsziele ad absurdum.

In diesem Zusammenhang frage die Staatsregierung:

1.1. Welche Details zu den Menschen, die am 03.07.2018 im Rahmen der Sammelabschiebung nach Afghanistan aus Bayern abgeschoben wurden, liegen der Staatsregierung vor (bitte vor allem Alter, Aufenthaltsdauer in Deutschland, der letzte Wohnort in Bayern, anwaltliche Vertretung, die Straftaten der Betroffenen sowie die genaue Abschiebeprozedur einzeln und detailliert auflisten)?

1.2. Wie viele Abgeschobene befanden sich in Arbeit oder Ausbildung (bitte einzeln auflisten und zuordnen)

1.3. Wie viele Personen hatten Straftaten begangen (bitte die Straftaten einzeln auflisten und der Frage 1.1. zuordnen)?

2.1. Wo wurden die Abgeschobenen jeweils aufgegriffen (bitte einzeln auflisten)?

2.2. Wie war der genaue Abschiebeprozedur bei den Einzelnen genau (hier reicht der Hinweis auf Direktabschiebung oder aus der Abschiebehafte oder Gewahrsam nicht, bitte daher einzeln auflisten und ggfs. der Auflistung in der Frage 1.1. zuordnen)?

2.3. Welche der Abgeschobenen hatten eine anwaltliche Vertretung (Bitte ggfs. der Frage 1.1. zuordnen)?

3.1. Wie viele Personen hatten sowohl bei ihrem Asylantrag oder später über chronische Krankheiten oder psychische Erkrankungen berichtet bzw. befanden sich zum Zeitpunkt der Abschiebung wegen psychischen Erkrankungen, Traumata oder anderen gesundheitlichen Belastungen gegebenenfalls auch medikamentös in Behandlung (einzeln auflisten und ggfs. der Auflistung in der Frage 1.1. zuordnen)?

3.2. Bei wie vielen Personen wurde die Abschiebefähigkeit festgestellt (bitte auch die einzelnen Ärzte oder zuständigen Behörden angeben und der Auflistung in Frage 1.1. zuordnen)?

4.1. Bei wie vielen Menschen wurden bei der Abschiebung benötigte Medikamente mitgegeben und die weitere medizinische Behandlung in Afghanistan gesichert (Bitte der Frage 1.1. zuordnen)?

4.2. Wie vielen Abgeschobenen wurden Taskira, persönliche Papiere, Telekommunikationsmittel oder andere persönliche Habe nicht mitgegeben (Bitte der Frage 1.1. zuordnen)?

4.3. Auf welche Weise möchte die Staatsregierung Taskiras, Telekommunikationsmittel und persönliche Wertgegenstände den Abgeschobenen zukommen lassen?

5.1. Warum wurde Marof G. aus Kaufbeuren abgeschoben, obwohl er eine unbefristete Arbeitsgenehmigung besaß?

5.2. Warum wurde ein weiterer Betroffener, der in Buchloe wohnte und eine unbefristete Anstellung bei Amazon hatte, nach acht Jahren Aufenthalt in Deutschland abgeschoben?

5.3. Was war der Grund für die Abschiebung von Elias W., der ebenfalls in Kaufbeuren lebte und kurz vor dem Schulabschluss stand (bitte bei den Fragen 5.1.-5.3. nicht nur auf die Ablehnung des Asylantrags verweisen, sondern auch darstellen, warum die Integrationsleitungen nicht beachtet wurden)?

6.1. Führen die Abschiebungen der unter 5.1-5.3. genannten Personen die Aussagen der Staatsregierung (siehe Vorbemerkung) nicht ad absurdum, wonach Asylsuchende und Flüchtlinge mit Integrationsanstrengungen und -leistungen nicht abgeschoben werden sollen?

6.2. Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage des CDU-Politikers Armin Schuster in der Rheinischen Post vom 13.07.2018: „Wir schieben nach Afghanistan immer noch nur Gefährder und Straftäter ab. Das ist politischer Konsens in der Bundesregierung und auch mit fast allen Ländern, unabhängig davon wer dort regiert“?

6.3. Sollte es ein Abweichen von ursprüngliche Linie - nur Gefährder, Straftäter oder hartnäckige Identitätsverweigerer nach Afghanistan abzuschicken - geben, muss dies nicht auf eine Festlegung der Bundesregierung zurückgeführt werden (bitte die genaue Wortlaut und Quelle der Anweisung der Bundesregierung an die Bundesländer mitteilen)?

7.1. Wie viele PolizistInnen und sonstige Personen waren an der Abschiebung von Nawid A. beteiligt (bitte die Abschiebung von Nawid A. genau beschreiben)?

7.2. Wie viele PolizistInnen (bitte Herkunftsbundesländer nennen), Bundespolizeikräfte und welche weiteren Personen (bitte jeweilige Funktion bzw. Auftrag nennen) begleiteten den Abschiebeflug (bitte die genauen Kosten, die für den Freistaat entstanden sind, auflisten)?

8.1. Hat die Staatsregierung davon Kenntnis, dass Nawid A. Verletzungen während der Abschiebeprozedur zugefügt wurden?

8.2. Wenn nein, möchte die Staatsregierung diesem Sachverhalt nachgehen?

8.3. Wer ist dafür verantwortlich, dass Nawid A. wie auch andere Abgeschobene mit Beruhigungsmitteln übermäßig indiziert wurden, so dass sie sich nicht an den Abschiebeflug erinnern können (bitte die Wirkstoffe der Tabletten benennen, die an die Flüchtlinge verteilt wurden mit der Aufforderung sie einzunehmen)?